Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,200.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tausch Format gefalzt) ohne Postbeförderung 60 Mk. mit Postbeförderung 60 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Post-nachnahme.

№ 31. Sonntag den 31. Januar 1886. 80. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten
Mittwoch, am 3. Februar 1886, Abends 6½ Uhr, im Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung:

I. Bericht des Finanzausschusses über Conto 1 „Rathsstube" mit Ausnahme der Einnahmen VII und der Ausgaben Pos. 31—33, 49, 59, 64, 83, 134—137, 139, 141, 143, 144, 202, 203, 205, 207, 209, 210, 219, 220, 232—241, 271; Conto 2 „Polizeiamt" mit Ausnahme von Einnahmen VI und Ausgaben Pos. 7, 8, 12, 13, 14, 16, 17, 26—28, 32, 33, 40, 47, 48, 50, 55, 63; Conto 9 „Stadtverordnete" mit Ausnahme von Pos. 1 der Ausgaben; Conto 4 „Pensionen, Wartegelder und Unterstützungen"; Conto 5 „Stadtorchester"; Conto 6 „Schulen" Einnahmen und Ausgaben III; Conto 7 „Städtische milde Anstalten x." mit Ausnahme von Pos. 1 und 2 der Ausgaben; Conto 10 „Wohlfahrtspolizei" mit Ausnahme von Einnahmen III, V, VI und Ausgaben Pos. 12—23, 26, 31—36, 51, 53—58, 60—62, 69, 73, 75—79, 81—83; Conto 13 „Museum"; Conto 29 „Bergwerkskure; Conto 32 „Schauspielhäuser" mit Ausnahme von Einnahmen II Pos. 5 und Ausgaben Pos. 2, 7—11, 22—24; Conto 37 „Fiskalische Entschädigungsrente"; Conto 39 „Aichamt u. Münzwesen" und bez. Specialbudget „Aichamt"; Conto 40 „Quartieramt" mit Ausnahme von Ausgaben Pos. 22; Conto 42 „Verschiedene Einnahmen und Ausgaben"; Conto 43 und bez. Specialbudget „Lagerhof" ausschließlich Specialbudget Ausgaben Pos. 26 und 38; Conto 44 „Zinsen"; Conto 45 „Stadtanleihen"; Conto 46 „Directe Abgaben"; Conto „Bezirksvermögen"; Conto „Schuldenfond"; Conto „Rathhausbaufond"; Specialbudget „Stadtbibliothek" und Specialbudget „Leihhaus und Sparcasse" ausschließlich der Ausgaben A, 4 und 6 des Haushaltplanes auf das Jahr 1886.

II. Bericht des Verfassungs- und Finanzausschusses über Conto 2 „Polizeiamt" Ausgaben Pos. 50 des Haushaltplanes auf das Jahr 1886.

III. Bericht des Bau-, Oekonomie-, Finanz-, Stiftungs- und Verfassungsausschusses über Arealaustausch mit den Herren Brunner, als Eigenthümer des Grundstückes, äußere Hospitalstraße Nr. 1 und 2.

IV. Bericht des Bau-, Oekonomie- und Finanzausschusses über Verkauf von Areal an die Schulgemeinde Lößnig.

Bekanntmachung.
Die Tuchmacher-Innung zu Leipzig beabsichtigt die **Auflösung ihres Innungsverbandes** und hat deshalb hierzu die nach §. 93 der Gewerbeordnung für das deutsche Reich erforderliche Genehmigung der königlichen Kreishauptmannschaft erbeten.

Unter Bezugnahme auf §§. 93 und 94 der Gewerbeordnung bringen wir den fraglichen Auflösungsbeschluß der Tuchmacher-Innung hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, **etwaige Forderungen an die genannte Innung binnen 4 Wochen und längstens bis zum 27. Februar dieses Jahres** bei der unterzeichneten Aufsichtsbehörde unter näherer Begründung der etwaigen Ansprüche **anzumelden**, anderenfalls aber sich zu gewärtigen, daß die Auflösung der Innung werde genehmigt werden.

Leipzig, am 14. Januar 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Fröhlich.

Bekanntmachung.
Der am 1. Februar d. J. fällige erste Termin der Staatsgrundsteuer ist in Gemäßheit des Gesetzes vom 9. September 1843 in Verbindung mit der durch das Gesetz vom 3. Juli 1878 getroffenen Aenderung nach

Zwei Pfennigen von jeder Steuereinheit

zu entrichten, und werden die Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge **nebst der städtischen Grundsteuer,** welche von demselben Tage ab mit

Eins vom Tausend des im Kataster eingestellten Grundwerths

fällig wird, von genanntem Tage ab bis spätestens 14 Tage nach demselben an unsere Stadt-Steuereinnahme, Stadthaus, Obermarkt Nr. 3, parterre rechts, abzuführen, da nach Ablauf der Frist die gesetzlichen Maßnahmen gegen die Säumigen eintreten müssen.

Leipzig, den 29. Januar 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Koch.

Holzauction.
Montag, den 8. Februar c., sollen im Forstreviere **Rosenthal** auf dem vorjährigen Schlage am Stege nach dem neuen Schützenhause

36	Rmtr.	Eichen- **Nutzscheite,**
167	„	Eichen-
5	„	Buchen-
16	„	Rüstern- **Brennscheite**
4	„	Linden-
5	„	Ellern-

gegen sofortige Bezahlung und unter den im Termine auszuhängenden Bedingungen an den Meistbietenden öffentlich an Ort und Stelle verkauft werden.

Zusammenkunft: früh 9 Uhr am Stege nach dem neuen Schützenhause.

Leipzig, am 28. Januar 1886.

Des Raths Forstdeputation.

Bekanntmachung.
Erlassener Anzeige zufolge hat **Carl Bernhard Wehnert** aus Breslau sein von der Ortsbehörde in Hösgen am 21. December 1876 sub Nr. 2 ausgestelltes Dienstbuch vor längerer Zeit in hiesiger Stadt verloren.

Wir bitten, das Buch im Auffindungsfalle unter Abgabe hierher abzuliefern.

Leipzig, am 28. Januar 1886.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Haldy.

Bekanntmachung,
die Anmeldung schulpflichtiger Kinder betr.

Nach §. 4 des Gesetzes vom 26. April 1873 hat jedes Kind die Volksschule seines Aufenthaltsortes acht Jahre lang, **vom vollendeten sechsten bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahre,** ununterbrochen zu besuchen. Es sind daher diejenigen Kinder, **welche bis zum 1. April d. J. das sechste Lebensjahr vollenden,** zu Ostern dieses Jahres der Schule zuzuführen und

vom 8. bis 13. Februar d. J.,

Vormittags 10 bis 12 Uhr und Nachmittags 2 bis 4 Uhr, bei dem Director der Bürger- oder Bezirksschule, welche die Kinder besuchen sollen, anzumelden. Dabei ist für jedes anzumeldende Kind ein Tauf- oder Geburtszeugniß, sowie ein Impfschein, und von Seiten der hiesigen Religionsgesellschaft angehörenden Dissidenten eine schriftliche Erklärung darüber vorzulegen, in welcher Religionslehre die Kinder unterrichtet werden sollen.

Sollen gebrechliche, kränkliche oder geistig unreife Kinder vom Besuche der Schule über das gesetzliche Eintrittsalter hinaus zurückgehalten werden, so ist die Genehmigung dazu bei dem Schulausschusse unter Beibringung ärztlichen Zeugnisses schriftlich nachzusuchen.

Wer diesen Vorschriften zuwiderhandelt, hat sich der gesetzlichen Maßnahmen zu gewärtigen.

Leipzig, den 29. Januar 1886.

Der Schulausschuß der Stadt Leipzig.
Dr. Panitz. Lehnert.

Holzauction.
Montag, den **1. Februar cr.** sollen den Vormittags 9 Uhr an auf dem Schlage in Abthlg. 32 und 33 des **Burgauer** Forstreviers, im sogenannten verschlossenen Holze

25	Rmtr.	Eichen-**Nutzscheite** I. und II. Classe,
179	„	Eichen-
2	„	Buchen- **Brennscheite,**
4	„	Rüstern- u.
2	„	Linden- sowie

ca. 100 starke, meist **Eichen-Abraumhaufen**

unter den im Termine aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Meistbietenden öffentlich an Ort und Stelle verkauft werden.

Zusammenkunft: an der Leutzscher Alleebrücke, in der Nähe des Neuen Schützenhauses.

Leipzig, am 4. Januar 1886.

Des Raths Forstdeputation.

Bekanntmachung
für die Herren Vormünder.

Die bei dem unterzeichneten Königlichen Amtsgericht in Pflicht stehenden Herren Vormünder werden hiermit veranlaßt, die ihnen ihrer Pflegebefohlenen zu erstattenden Erziehungs-Berichte längstens bis

zum 31. Januar 1886

anher einzureichen.

Formulare zu diesen Berichten sind in den Amtsgerichtsgebäude Zimmer Nr. 79, 85, 94 und 107 zu erhalten.

Bei der Ausfüllung der gedachten Erziehungsberichte ist aber neben vollständiger Beantwortung der vorgedruckten Fragen noch weiter und zwar:

a. bei ehelich geborenen Pflegebefohlenen der volle Name, Stand, letzte Wohnort und Todesjahr des verstorbenen Vaters anzugeben,

b. bei unehelich Geborenen sind die Worte beizufügen: „unehelich geboren".

Auch wollen die Herren Vormünder etwa eintretende Wohnungsveränderungen hier zur Anzeige bringen.

Leipzig, den 16. December 1885.

Königliches Amtsgericht,
Abtheilung V.
Mannsfeld. G.

Katholische Bürgerschule.
Ostern 1886 sind diejenigen Kinder der Schule zuzuführen, welche bis zum 1. April laufenden Jahres das **sechste** Lebensjahr erfüllt haben, auch werden auf Wunsch der Eltern aber Erzieher solche Kinder aufgenommen, die mit dem 30. Juni dieses Jahres ihr sechstes Lebensjahr vollenden.

Anmeldungen haben

Montag, den 1., Dienstag, den 2. Februar,
Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr, und
Mittwoch, den 3. Februar,
Vormittags zwischen 8 und 12 Uhr, in der **Expedition des Unterzeichneten,** Rudelstraße 3, III., zu erfolgen.

Von den aufzunehmenden Kindern, welche in der hiesigen katholischen Pfarrkirche getauft worden sind, ist nur der Impfschein, von den übrigen aber sind das Tauf- oder Geburtszeugniß und der Impfschein vorzulegen.

Leipzig, den 23. Januar 1886.

J. Löhmann, Director.

Nichtamtlicher Theil.

Die Polendebatte im preußischen Abgeordnetenhause.
Auch der zweite Tag der Polendebatte im preußischen Abgeordnetenhause war reich an interessanten Momenten, denn noch nie zuvor ist die Reichsfeindlichkeit des Centrums so scharf hervorgetreten, wie bei dieser Gelegenheit. Der Abgeordnete Windthorst überbot den Polen v. Stablewski noch an polnischer Gesinnung. Der Pole erklärt es für einen Eingriff in die göttliche Weltordnung, wenn er auf die Wiederherstellung Polens Verzicht leisten wollte und Windthorst nennt sich mit besonderem Stolze einen Polen und wirft sich zugleich zum Vorkämpfer des Polenthums im deutschen Reiche auf. Der Eine droht mit dem Panslavismus, der Andere mit der Revolution, und die Fortschrittspartei kündigt im Reichstage durch den Mund Richter's die Möglichkeit eines Staatsstreichs an. Das sind die unerhörten Parteiverhältnisse, die wir in der deutschen Volksvertretung haben.

Und nun vergleiche man mit diesen lärmenden Kundgebungen die Thatsachen, durch welche die Vertheidigungsmaßregeln der preußischen Regierung gegen das immer drohender auftretende Polenthum veranlaßt worden sind. Die Minister des Innern und des Krieges haben in dieser Beziehung werthvolle Aufschlüsse gegeben. Als der Minister v. Puttkamer mittheilte, daß auch in Ostpreußen eine polnische Propaganda bestehe, nickte der polnische Abgeordnete Kantak zustimmend dazu. Bei einem Regiment ist im Jahre 1863 festgestellt worden, daß es durch systematische Verführung gelungen ist, die Soldaten zur Fahnenflucht zu verleiten. Da ist es doch wohl an der Zeit, Gegenmaßregeln zu treffen. Nach Allem, was am Donnerstag und Freitag im preußischen Abgeordnetenhause erklärt worden ist, kann es nicht zweifelhaft sein, daß die polnische Bewegung in den östlichen Provinzen nur als die Einleitung zur Wiederherstellung des Königreichs Polen anzusehen ist. Die Polen räumen das offen ein, und Windthorst findet das ganz in der Ordnung. Fürst Bismarck hat die Parteistellung, welche das Centrum und die Fortschrittspartei mit Rücksicht auf die Polenfrage einnimmt, treffend gekennzeichnet, indem er sie mit der der Parnelliten verglich und sie Verbündete der Intransigenten nannte, welche der Regierung das Leben schwer machen. Dagegen sind die Schlußfolgerungen, welche Windthorst aus seiner Weisenpauke zieht, grundfalsch. Was hat die Thatsache, daß die deutsche Kronprinzessin mit Georg V. von Hannover verwandt war, mit der Treue zu thun, welche Windthorst dem hannoverschen Königshause bewahrt? Hat etwa England sich durch die Verwandtschaft seines Königshauses mit dem Hannovers jemals bewegen gefunden, für die Wiederherstellung Hannovers einzutreten? Der Kaiser von Rußland ist bekanntlich der Schwager des Prinzen von Wales, und trotzdem lag die Gefahr eines russisch-englischen Krieges im vergangenen Jahre sehr nahe, und es wäre sehr möglich, daß sie im Frühjahr sich erneuerte. Mit solchen Parallelen mag Windthorst auf die urtheilslose Menge Eindruck machen, im Abgeordnetenhause verfangen seine Kunststücke nicht, dort weiß man ganz genau, was man von Herrn Windthorst zu halten hat. Er mag ein geschickter Sachwalter der römischen Curie, der Welfen und Polen und sonstiger Intransigenten sein, aber ein deutscher Volksvertreter ist er nicht und ist er nie gewesen. Verdächtigung der Absichten der Regierung ist seine stärkste Seite, er klagt sie an, daß sie die Katholiken in der Armee wie im Civildienst zurücksetzt, ohne Beweise dafür zu erbringen, und schließt seine letzte Brandrede mit dem Ausruf: „Viele Erscheinungen der Gegenwart lassen es mir kaum noch zweifelhaft erscheinen, ob wir nicht schon im französischen Imperatorenthum sind."

„Die Herren arbeiten auf den deutschen Reichsboden los, ich bin neugierig hin, wie lange er es aushält." Das war die Mahnung, welche der Reichskanzler am Freitag an das Centrum und die Deutschfreisinnigen richtete, und daß sie sehr angebracht war, das hat der Verlauf der Polendebatte gezeigt. Wir Deutsche müssen uns wahrhaftig vor dem Auslande schämen, daß in einer deutschen Volksvertretung solche Dinge möglich sind, wie sie sich am Donnerstag und Freitag im preußischen Abgeordnetenhause abgespielt haben. Man sollte glauben, es handele sich um die Vertheidigung der bedrohten verfassungsmäßigen Grundrechte des deutschen Volkes, dann wäre die Sprache, welche Windthorst und Rickert im Reichstage und der Erstere im preußischen Abgeordnetenhause in der Polenfrage geführt haben, am ihrem Platze; aber die Sache liegt ja umgekehrt, die Existenz der deutschen Nationalität ist in den Provinzen mit gemischter Bevölkerung bedroht, die Polonisirung schreitet vor, während die Germanisirung Rückschritte macht. Der Friede unter den verschiedenen Nationalitäten würde durch polnische Geistliche und polnische Agitatoren systematisch untergraben, Deutsch und Polnisch werden in deutschen Provinzen zu Gegensätzen gestempelt und damit die Confession verquickt. Und solchen Erscheinungen gegenüber soll die Regierung die Hände in den Schooß legen, womöglich die Polonisirungsbestrebungen unterstützen und die Deutschen ins Unrecht versetzen, wie es in Böhmen und Mähren zu Gunsten der Czechen und zu Ungunsten der Deutschen geschieht. Der Minister v. Puttkamer konnte den Antrag Achenbach nicht treffender charakterisiren, als daß er ihn ein sehr erfreuliches Zeichen des Zusammengehens von Regierung und Volksvertretung nannte.

Was die Kraft der Kundgebung abschwächt, ist, daß Centrum und Freisinnige im Gegensatz zu den Conservativen und Nationalliberalen die Geschäfte der Polen besorgen, daß also die Mehrheit, mit welcher der Antrag angenommen wird, nur eine verhältnißmäßig kleine sein wird. Der Hauptzweck des Antrages ist, wie wir das schon gestern ausführten, eine Kundgebung gegen die Mehrheit des Reichstages, welche den Antrag Windthorst annahm; dieser Zweck wird aber nur in sehr bescheidenem Maße erreicht, und deshalb erscheint es wünschenswerth, daß ein deutsches Plebiscit den Schritt der preußischen Volksvertretung in ganz Deutschland ergänzt. Die öffentliche Meinung im deutschen Reiche befindet sich offenbar in ganz überwiegendem Maße auf Seiten der preußischen Regierung, aber die Polenfrage ist keine ausschließlich preußische Angelegenheit, sie ist vielmehr eine deutsche Sache im ganzen Sinne des Wortes. Die Polonisirung der preußischen Ostprovinzen schädigt das ganze deutsche Reich in seinen wichtigsten Lebensinteressen, und deshalb hat auch das deutsche Volk vollen Grund, der preußischen Regierung in ihrem Kampfe gegen den Polonismus seine eifrige Unterstützung zu leihen. Der Reichstag hatte wahrlich keinen Beruf, die Maßregeln der preußischen Regierung zu tadeln; da er es aber gethan hat, so haben wir als Deutsche das Recht und die Pflicht, gegen diesen Tadel Widerspruch zu erheben, gerade so, wie wir der Ablehnung der zweiten Vicepräsidentenstelle im Auswärtigen Amt entgegengetreten sind. Der Reichskanzler kann seine Eigenschaft als preußischer Ministerpräsident in der Polenfrage nicht von der als höchster Beamter des deutschen Reiches trennen, die Maßregel ist zwar von Preußen aus ins Werk gesetzt, aber sie kommt ganz Deutschland zu Gute. Die Competenzfrage kann völlig bei Seite gelassen werden; die Thatsache, daß der Reichstag die Maßregel getadelt hat, genügt vollauf, um gegen diesen Beschluß vom Standpunct des deutschen Reichsbürgers aus Widerspruch zu erheben.

Wenn die Hetzereien eines Windthorst endlich Erfolg haben sollten, wenn die Polen in Ost- und Westpreußen in Posen und Oberschlesien einen Aufruhr anstiften sollten, so richtet sich diese Bewegung nicht ausschließlich gegen Preußen, sondern sie wird in ganz Deutschland als ein Angriff gegen das Deutschthum in den Ostmarken empfunden. Von diesem Standpunct ist die Polenfrage in dem außerpreußischen Deutschland aufzufassen und in diesem Sinne haben wir zu handeln. Die Zustimmung zu der polenfeindlichen Politik des Reichskanzlers ist eine nothwendige, weil dem Herzen des deutschen Volkes entspringende Kundgebung, und deshalb sind wir überzeugt, daß sie erfolgen wird.

Leipzig, 31. Januar 1886.

* Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" bringt an der Spitze ihrer jüngsten Nummer das folgende Telegramm: „Wien, 29. Januar. In der gestern unter dem Vorsitze des Abg. Ritter v. Schönerer stattgehabten Versammlung des deutschnationalen Vereins wurde nach einer glänzenden Rede Dr. Kummer's aus Graz vom Abg. Fiegl folgende Resolution beantragt: „Die Versammlung des deutschnationalen Vereins in Wien weist den im deutschen Reichstage kürzlich gemachten Ausspruch des Abg. Bamberger, daß der Reichskanzler Fürst Bismarck durch seine auswärtige Politik die Nothlage der Deutschen in Oesterreich verschulde, als einen frechen Versuch, die Volksthümlichkeit Bismarck's bei den Deutschen in Oesterreich durch Fälschung von Thatsachen abzuschwächen, mit Entrüstung zurück." Vorstehende Resolution wurde von der Versammlung einstimmig zum Beschluß erhoben."

* In der am 28. d. M. unter dem Vorsitze des Staatsministers Staatssecretairs des Innern von Boetticher abgehaltenen Plenarsitzung ertheilte der Bundesrath dem Gesetzentwurfe, betreffend die Unzulässigkeit der Pfändung von Eisenbahn-Fahrbetriebsmitteln, die Zustimmung. Der Uebersicht der Geschäfte des Reichsgerichts im Jahre 188[illegible] und der Nachweisung über die den einzelnen Bundesstaaten bis Ende December 1885 überwiesenen Beträge an Reichs-Silber-, Nickel- und Kupfermünzen nahm die Versammlung Kenntniß und überwies die Vorlage, betreffend die anderweite Festsetzung des Betrages der umlaufenden Reichscassenscheine in Abschnitten zu 20 ℳ und zu 5 ℳ den Ausschüssen für Rechnungswesen und für Handel und Verkehr. Ueber den Entwurf einer Verordnung, betreffend die Verwendung von Blei und Zink bei der Herstellung von Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen, fand die erste Berathung statt, in deren Verfolg Theile des Entwurfs an die Ausschüsse zurückverwiesen wurden. Endlich wurde über die Zollbehandlung verschiedener Gegenstände und über die geschäftliche Behandlung mehrerer Eingaben Beschluß gefaßt.

* Von zuverlässigster Seite wird der „Kölnischen Zeitung" bestätigt, daß die neuerdings wieder aufgenommenen Verhandlungen über die Besetzung des erzbischöflichen Stuhls von Posen-Gnesen ein Einverständniß zwischen dem Papst und der preußischen Regierung erzielt haben. Auf Wunsch des Papstes hat Graf Ledochowski auf seinen Sitz Verzicht geleistet; als sein Nachfolger ist jetzt von beiden Seiten der Probst der katholischen Kirche zu Königsberg, Ehrendomherr des Domstifts zu Braunsberg Dinder in Aussicht genommen. Derselbe ist 55 Jahre alt, Russe, spricht Polnisch, doch ist nicht von ihm zu befürchten, daß er den erzbischöflichen Stuhl zu polnischen Agitationen mißbrauchen wird, wie dies seitens des Grafen Ledochowski in so unzweideutiger Weise geschehen ist. Mit der Ernennung Dinder's werden sämmtliche Bischofssitze in Preußen wieder besetzt sein, eine Thatsache, die die übereinstimmenden friedlichen Bestrebungen sowohl der preußischen Regierung, wie des Papstes Leo XIII. beweist.

* Im badischen Landtag hat Decan Lender den Muth gehabt, ein freimüthiges Urtheil über die Centrumspresse abzugeben. Die „Germania" berichtet über den Zwischenfall zunächst telegraphisch in folgender Fassung: „In der Kammersitzung greift der Abg. Decan Lender die katholische Presse in- und außerhalb Badens heftig an und bezeichnet sie als eine Presse, die sich katholisch zu nennen beliebt, aber die Gebote der Wahrheit und Nächstenliebe außer Acht lasse. Abg. Wacker (Mitglied der katholischen Fraction) nimmt die katholische Presse gegen die unmotivirten Angriffe seiner Fractionschefs energisch in Schutz und antwortet mit imponirender Ruhe auf die heftigen Anklagen Lender's. Abg. Fieser (Donaueschingen) spricht im Namen seiner nationalliberalen Fractionsgenossen dem Decan Lender seinen verbindlichsten Dank dafür aus, daß er die katholische Presse an den Pranger gestellt habe." — Schon aus dieser Fassung kann Decan Lender ersehen, was ihm von den Stat's im „Vaterland", der „Germania" und Genossen auf seine Ehrenerklärung hin Alles an den Kopf geworfen werden dürfte. Aber Herr Lender wird wohl wissen, daß er mit seiner Ansicht in den höheren Kreisen des katholischen Klerus nicht nur nicht entfernt vereinzelt dasteht, sondern daß voraus die Mehrheit derselben die dem Parlamentarismus des Centrums nachgemodelte Sprache der sogenannten katholischen Presse entschieden mißbilligt. Als Ursache dieser Verstimmung bezeichnen hohe katholische Geistliche in erster Linie das durch den Culturkampf veranlaßte Unvermögen der Bischöfe, die Disciplin im Klerus nachdrücklicher zu handhaben.

* Das neueste Amtsblatt für die Erzdiöcese München-Freising veröffentlicht ein Schreiben der Erzbischöfe und Bischöfe Bayerns an Se. Heiligkeit den Papst Leo XIII. Anlaß zu demselben hat das Schreiben des heiligen Vaters an den Cardinal Guibert, Erzbischof von Paris, gegeben. „In der ganzen katholischen Welt", sagt das Amtsblatt, „hat dieses apostolische Schreiben den tiefsten Eindruck hervorgebracht, und fast alle Erzbischöfe und Bischöfe der katholischen Kirche beeilen sich, ihren Dank für diese Kundgabe des heiligen Vaters auszudrücken und ihre vollste Zustimmung zu erklären." Das Gleiche geschieht nun auch in dem Schreiben des gesammten Episcopats in Bayern. Es heißt in demselben u. a.: „Auch wir bringen es, daß es Katholiken giebt, welche des kindlichen Gehorsams und der Pflicht der Unterordnung ungeachtet, sich gegen die väterliche Autorität erheben und der von dem göttlichen Stifter der Kirche selbst begründeten Ordnung vergessend, die Handlungen und Befehle der kirchlichen Autorität prüfen, über sie absprechen, und wenn sie der eigenen Ansicht nicht ganz entsprechen, dieselben sogar zu tadeln sich herausnehmen. Die Bischöfe bezeichnen das als eine wahre Pest, welche von der Kirche Gottes mit allen Kräften abgewehrt werden müsse, da das Fundament der kirchlichen Ordnung selbst untergraben würde, wenn sie die Seelen der Katholiken ergreife. Die Bischöfe haben nicht nur ihre volle Zustimmung zu dem Schreiben des Cardinals Guibert aus, sondern versprechen auch, alle Kräfte im Vereine mit dem Papste anzuwenden, daß jene wahrhaft und allein katholischen Grundsätze von den ihrer Hirtensorge anvertrauten Gläubigen befolgt und die Gläubigen mit ihren Hirten, Hirten und Gläubige aber mit dem römischen Papste in voller Eintracht verbunden bleiben." Das Schreiben ist vom Monat December v. J. datirt.